



HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion für ein Ge-  
setz zur Änderung des Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz,  
Drucks. 20/9127**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetz-  
entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Während der Corona-Pandemie haben Förderprogramme wie die Hes-  
sen-Mikroliquidität oder das Mikrodarlehen einen wichtigen Beitrag zur  
Liquiditätssicherung kleiner und mittlerer Unternehmen geleistet. Ohne  
diese Hilfen hätten viele Betriebe diese schwierige Zeit nicht überstan-  
den. Damit Förderprogramme – gerade auch in wirtschaftlich unsiche-  
ren Zeiten – von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch ge-  
nommen werden, müssen die Voraussetzungen schlank und unbüro-  
kratisch sein.

Der vorgelegte Gesetzentwurf knüpft die Förderung bzw. die Höhe der  
Fördersumme an das Vorliegen bestimmter Kriterien (Bonussystem).  
Der hessische Industrie- und Handelskammertag steht nicht den ange-  
strebten Zielen, aber der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätz-  
lich kritisch gegenüber.

Die Überladung des an sich wünschenswerten Ziels der Mittelstandsför-  
derung mit den im Gesetzentwurf angestrebten Zielen macht das Instru-  
ment nicht praktikabel, weil über letztlich mit bürokratischen Prozessen  
zu unterlegende Nachweispflichten die Unterstützungsleistung der För-  
derung überkompensieren würde. Damit würde der Mittelabfluss in jene  
Unternehmensgrößenklassen verhindert, die eigentlich im Fokus der  
Unterstützung stehen sollten.

11. November 2022

Unser Zeichen:

Gemeinsam für Hessens  
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert  
die landespolitischen Aktivitäten  
der zehn hessischen Industrie-  
und Handelskammern.

**Ihr Ansprechpartner:**

Frank Aletter  
Tel. 0611 360 115-15  
aletter@hihk.de

Hessischer Industrie- und  
Handelskammertag (HIHK) e. V.  
Karl-Glässing-Straße 8  
65183 Wiesbaden  
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsidentin:  
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:  
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00  
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden  
Register Nr.: VR 7167



Der Mehraufwand der Nachweise und Verpflichtungen begünstigt größere gegenüber kleineren Betrieben. Es besteht die Gefahr, dass kleine Unternehmen im Zweifel gar keine Förderung beantragen, denn das Verhältnis von Mehraufwand und vergleichsweise geringen Fördersummen steht mit den angedachten Regelungen und den damit verbundenen Nachweispflichten in einem immer ungünstigeren Verhältnis.

Wird doch eine Förderung beantragt haben Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen strukturell bedingt kaum Möglichkeiten, im gleichen Umfang von kumulativen Faktoren zu profitieren wie mittlere Unternehmen, da Unterschiede in der Unternehmensstruktur bei der Konzeption insbesondere der Bonuskriterien nicht berücksichtigt werden. Der Verschiebung wirtschaftlicher Aktivität zu immer größeren Einheiten wird - ungewollt - Vorschub geleistet.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Hessischen Mittelstandsgesetzes können wir daher nicht unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Aletter  
Geschäftsführer

